



Positionspapier

Stand: Februar 2017

Die Stärkung der Gleichstellung bringt Städte und Gemeinden der Region Hannover nicht in Not

- Fragen und Antworten zur Novellierung der gesetzlichen Grundlage (NKomVG) -

Die Fakten - um was geht es ?

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der Novellierung der Kommunalverfassung die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten neu geregelt. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Gleichstellungsbeauftragten mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind hauptberuflich mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beschäftigen. (§ 8 Absatz 1 Satz 2 NKomVG)
- Kommunen, die zur Beschäftigung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten verpflichtet sind, erhalten einen finanziellen Ausgleich vom Land (ohne LHH und Region Hannover)
- Für die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten ist die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erforderlich. Die einfache Mehrheit reicht nicht mehr aus. (§ 8 Absatz 2 Satz 1 NKomVG)
- Neben einer ständigen Stellvertreterin ist die Bestellung weiterer Stellvertreterinnen für abgegrenzte Aufgabenbereiche zulässig. (§ 8 Absatz 2 Satz 3 NKomVG)

Die Fakten - was ist der Anlass für die Neuerungen ?

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Politikfeld „Frauen und Gleichstellung“ durch die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen weiter voranzubringen. Die Gesetzesänderung dient der Umsetzung dieses Ziels.

Die Fakten - was ist die Aufgabe von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ?

In den Städten und Gemeinden werden viele Entscheidungen getroffen, die den Alltag der Menschen regeln. Die soziale Infrastruktur, die öffentliche Sicherheit, die Wirtschaftsförderung und – aktuell - der Umgang mit Zugewanderten sind kommunale Aufgaben, bei denen immer auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern berührt wird. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist eine herausfordernde Aufgabe der Kommune insgesamt und wird durch die Verwaltung und die Politik umgesetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt als Fachfrau dabei.